

## Tipp des Monats

### Steuervereinfachung – die Hoffnung stirbt zuletzt

Das deutsche Steuerrecht ist kompliziert. Das können wir bestätigen, obwohl wir noch zu denen gehören, die Licht am Ende des Tunnels erblicken. Allerdings ist es auch für uns eine Ganztagesbeschäftigung, den Überblick zu behalten, um Ihnen eine breite Schneise durch das Steuerdickicht schlagen zu können.

Andere haben nicht so viel Glück und müssen sich selbst jedes Jahr aufs Neue dieser großen Herausforderung, der Einkommensteuererklärung, stellen. Natürlich ist es prinzipiell möglich, diese Formulare selbst auszufüllen. So war es ja auch vom Gesetzgeber gedacht. Die revolutionäre Idee, eine Einkommensteuererklärung nur auf einem Bierdeckel abfassen zu können, wird – auch bei einer sehr optimistischen Schätzung – bis zur praktischen Umsetzung sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis dahin sollte man allerdings nicht alles so schwarz sehen, sondern dem deutschen Steuerrecht ruhig ein bisschen wohlgesonnener gegenüber treten.

Immerhin beschäftigen sich rund zwei Drittel der weltweit publizierten Steuerliteratur mit dem deutschen Steuerrecht, was Arbeitsplätze schafft und immens zur allgemeinen Verständlichkeit beiträgt. Sollten sich trotzdem neue Steuergesetze in der Praxis als unverständlich erweisen, erklären die sehr beliebten Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF), wie die Gesetze zu verstehen sind und ganz konkret angewendet werden sollen. Allerdings wurden im März dieses Jahres etliche BMF-Schreiben vom 1. Januar 1980 bis zum 31. Dezember 2004 unter dem Motto „Eindämmung der Normenflut“ aufgehoben. Kein Grund zur Verzweiflung, zum Glück werden immerzu neue dieser wertvollen und leichtverständlichen Hilfen produziert, die den Umgang mit der Steuermaterie erheblich erleichtern können.

Auch die Steuererklärung selbst wird von Jahr zu Jahr übersichtlicher. Aufatmen dürfen z.B. diejenigen, die bisher gezwungen waren, ihre Angaben in Sachen Unterhalt in eine Anlage „U“ und in die 10 Zeilen des Mantelbogens zu zwängen. Denn mit der Erklärung 2006 gibt es dafür endlich zwei Vordrucke, die Anlage „U“ und die neue Anlage „Unterhalt“, die eine ausführlichere Stellungnahme wesentlich einfacher macht. Diese Form der Vereinfachung scheint sich ohnehin mehr und mehr durchzusetzen. Bereits 2005 mussten Rentner ihre Rentenbezüge nicht mehr in die 2 Zeilen der Anlage „SO“ (Sonstige Einkünfte) pressen, sondern durften in der Anlage „R“ (Rente) detailreichere Angaben machen.

Trotz der vielen Vereinfachungen kann sich eine Steuererklärung allerdings immer noch zu einer nervlichen und zeitlichen Belastung auswachsen. Nehmen Sie daher nicht die einfachste Lösung, wählen Sie die beste: Kommen Sie zu uns.

Für Fragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Ihr Team von Erbel + Bernsen